

# Ausland

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **21=41 (1875)**

Heft 5

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

validen zugesprochen werden können, daß bei Verlust oder Lähmung einer Hand oder eines Fußes das Maximum schon auf Fr. 700, bei bedeutender Erschwerung des bisher ausgeübten Berufes und Schmälerung des Erwerbes in Folge der verminderten Arbeitsfähigkeit auf Fr. 400 und bei geringerer Erwerbsförderung auf Fr. 200 herabfällt, wenn wir ferner noch hervorheben, daß das Maximum für eine Wittve mit Kindern Fr. 650 und für eine solche ohne Kinder Fr. 350 beträgt, so dürfte damit der Nachweil ausreichend geleistet sein, daß noch sehr viel zu thun bleibt, um den im Dienste für's Vaterland Verwundeten und den Hinterlassenen der Gefallenen ein erträgliches Loos zu bereiten, und daß sonach die Bestrebungen der Winterkreditstiftungen auch jetzt noch ihre vollgewichtige Begründung haben.

Mögen immer mehr Patriotischgesinnte diesen Bestrebungen ihre warme Unterstützung angedeihen lassen! —

## U n s l a n d.

**Frankreich.** (Uebersicht der Veränderungen im Heerwesen unter dem neuen Kriegs-Minister General de Cussy.) Das Selbstvertrauen scheint nach und nach wieder bei den Franzosen einzukehren, oder vielmehr sich auch in der Oeffentlichkeit wieder Luft zu machen, denn erloschen war es wohl noch nie. So schreibt jetzt das „Journal des Débats“ mit sichtlich vertriebener Folgendes: „Seit der Wieder-Öffnung der Kammer herrscht in den von den verschiedenen Ministrien abhängenden Dienstabteilungen die regste Thätigkeit, da ein jedes der Mitglieder der Regierung es darauf anlegt, der Nationalversammlung zu beweisen, daß die langen parlamentarischen Ferien für seinen Ressort keine verlorene Zeit waren, sondern daß sie im Gegentheil zur Reconstitution aller lebendigen Kräfte des Landes benutzt worden sind. Unter ihnen zeichnet sich der Kriegs-Minister, General v. Cussy, durch die Beharrlichkeit und den Nachdruck aus, die er in der Verfolgung seiner Ziele entfaltet. Ganz abgesehen von der Zählung, der Revision und der Einberufung der Altersklasse von 1873, sowie der Ausführung zahlreicher Maßregeln, welche auf die Einjährig-Freiwilligen Bezug haben, wurde die Einschreibung und die Beschäftigung der 1,400,000 Landwehrmänner in Angriff genommen, und die Prüfung der Hülf-Unterleutenants in der Reserve der aktiven Armee, der Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten der Mobilgarde und der mobilisirten Truppenkörper begonnen, die in die Cadres der Landwehr einzutreten wünschen. Eine gründliche, unseren hervorragenden Generalen anvertraute Inspektion hat über den genauen Stand der Mittel Aufschluß erteilt, über welche unsere besetzten Plätze und Arsenale im Nothfalle verfügen könnten, zugleich auch die moralische und materielle Lage unserer großen Militärschulen und unserer Regimenter aller Waffen in ein richtiges Licht gestellt. In Gewärtigung der Einrichtung der höheren Kriegeschule, zu der unsere befähigsten Divisions-Generale eben erst den Grund gelegt haben, werden von den Offizieren, die sich um die Aufnahme in die Generalschule bewerben, praktischere und ausgebehntere Kenntnisse verlangt. Kurz nach der Eintheilung des Französischen Landesgebiets behufs Organisation des Heeres nach Regionen und Unterregionen, wie sie am 6. August im Staatsrath beschlossen und durch ein Dekret des Präsidenten der Republik bestätigt worden war, wurden in jeder Region und Unterregion Vorrathsmagazine eingerichtet, enthaltend Waffen und Munitionen, sowie Alles, was zur Ausstattung der Mannschaft und der Pferde der verschiedenen Truppenkörper gehört. Gleichzeitig erteilt eine jede unserer 144 Unterregionen ein ober mehreres Werbe-Bureau, deren Aufgabe ist, die Register über die Landwehr und die in Disponibilität oder in der Reserve stehende Mannschaft, welche der aktiven Armee beitreten will, zu führen. Zu demselben Zweck ist in den Departements Seine und Seine-et-Oise je ein Central-Bureau in's Leben gerufen worden. Ebenso ist das Gesetz vom 1. August 1874 über die Pferde-Conscription, sowie dasjenige vom 4. August über die Kasernungskosten zur Ausführung gelangt. Demgemäß sind alle Pferde und Stuten, die sechs Jahre alt und älter sind, dann auch alle

Maultiere über vier Jahre in allen Gemeinden unter der Verantwortlichkeit des Maire's eingeschrieben worden, so daß der Kriegsminister die Zahl der im Falle einer Mobilmachung zu stellenden Thiere bestimmen kann. Die Minister der Finanzen, des Kriegs und des Innern haben außerdem ein Uebereinkommen über die Frage getroffen, in welchem Maße die Departements und die Gemeinden zur Einquartierung der Truppen beizutragen haben. In Folge dessen haben auf allen Punkten zugleich die nöthigen Arbeiten übernommen werden können, und ist die Vollendung der neuen Kasernen binnen drei Jahren gewiß. Unsere Leser werden die patriotischen Bedenken zu würdigen wissen, die uns Schweigen über die Verbesserung unserer festen Plätze auflegen, aber Niemand verkümmert den Eifer und die Mühseligkeit, welche das Kriegsministerium zur Beschleunigung der von unseren tüchtigsten Genie-Offizieren geleiteten Arbeiten an den Tag legt. Da die auf die Truppenbeförderung mit der Eisenbahn bezüglichen Verordnungen mit den Bedürfnissen unserer militärischen Organisation nicht mehr im Einklang standen, so hat eine höhere militärische Kommission unter dem Vorsth des Divisionsgenerals Saiget diesen wichtigen Dienstzweig auf die Höhe der errungenen Fortschritte, welche den Nothwendigkeiten der Landesverteidigung entsprechen, gebracht. Ebenso sind an alle Oberbefehlshaber genaue und ausführliche Weisungen über die Schätzung und die Bezahlung des an Privatbesitzungen durch große militärische Manöver angerichteten Schadens ergangen. Endlich ist für die schnelle Anwendung des Gesetzes vom 20. Mai, betreffend den Feldgottebedienst, gesorgt. Wir wollen hier in unserer Aufzählung, die wir noch mehr ausdehnen könnten, innehalten. Sie zeigt schon hinlänglich, was die Regierung Alles gethan hat, um die herbe Erfahrung, die wir während des letzten Krieges gemacht haben, zum Besten des Landes zu wenden und um den Gefühlen des Vertrauens, der Aufopferungsfähigkeit und der Hingebung, welche unsere Armeen befeelen, würdig entgegenzukommen.“

(A. M. S.)

**Preußen.** (Militärische Gesellschaft.) Am 23. Oktober wurde die militärische Gesellschaft für den Winter 1874/75 eröffnet.

Der Oberst Freiherr v. Meerheimb, vom Nebenetat des großen Generalstabes, hielt einen Vortrag über Carl v. Clausewitz, dessen Inhalt im Wesentlichen folgender war. Clausewitz wurde 1780 in Burg geboren, trat 1792 im Regiment Prinz Ferdinand ein, machte die Rheinokampagne 93 — 94 mit, wurde 13 Jahre alt, bei der Belagerung von Mainz Offizier, und kehrte 95 nach der Garnison des Regiments Neu-Aupin zurück. Bei den sehr geringen Mitteln seines Vaters, der, früher Offizier, ein kleine Stelle im Steueramt hatte, fehlte Clausewitz jede gründliche Schulbildung — er begann nun mit eisernem Fleiße zu lernen und sich auszubilden, und wurde 1801 zur Kriegsschule in Berlin berufen. Hier zog er durch sein ernstes Streben, seinen scharfen Verstand und sein sicheres Urtheil die Augen von Scharnhorst auf sich, der sein Lehrer und Freund wurde, den er später den Vater seines Geistes nannte. 1803 wurde Clausewitz Adjutant des Prinzen August, nahm 1806 an der glänzenden Vertheidigung des Grenadier-Bataillons, das der Prinz kommandirte, gegen feindliche Kavallerie Theil. Nach der Gefangennahme des Bataillons ging er mit dem Prinzen kriegsgefangen nach Nancy, und wurde nach dem Frieden Lehrer an der Kriegsschule, dann des Kronprinzen und Bureauchef im Kriegsministerium, wo er direkt unter Scharnhorst arbeitete. Als er 1812 nach dem Abschluß der Konvention mit Frankreich den Abschied nahm, um in fremde Dienste zu gehen, schrieb er ein Memoire im Sinne von Gneisenau und Beyer, um die Möglichkeit und Nothwendigkeit ferneren Widerstandes nachzuweisen. (Abgedruckt in Berg's, Gneisenau's Leben, Thl. III.) Der Aufsatz zeigte die Wärme des patriotischen Gefühls, das jene Männer belebte und spricht sich mit schneidender Schärfe gegen die Friedenspartei in Preußen aus.

Als Oberquartiermeister machte er den Feldzug 1812 in der russischen Armee mit und war an dem Abschluß der Konvention von Taurroggen theilhaft. 1813 war er Chef des Generalstabes

der russisch-deutschen Legion und trat 1815 als Chef des Generalstabes des III. Korps unter Scharnhorst in preussische Dienste zurück. 1818 wurde er zum Direktor der Kriegsschule (jetzt Kriegsakademie), 1830 zum Inspektor der 2. Artillerie-Inspektion, und 1831 zum Chef des Generalstabes des Feldmarschall v. Gneisenau ernannt und starb 1831 den 16. November zu Breslau an der Cholera. Erst nach seinem Tode 1831 gab die Wittve — Marie, geb. Gräfin v. Brühl, mit welcher er 21 Jahre in der innigsten Gemeinschaft des Geistes und Herzens gelebt hatte — seine hinterlassenen Werke, unterstützt durch Graf Gröben, Major Dezel und andere Freunde des Verstorbenen, heraus. Sie wurden keineswegs allgemein in ihrer ganzen Bedeutung erkannt. Clausewitz hatte durch seine scharfe Kritik, durch einzelne Bemerkungen in seinen Werken, und durch die politische Parteinahme, die ihm zugeschrieben wurde, viele Gegner, auch von österreichischen Zeitschriften wurde ihm vorgeworfen, manche Quellen für die Geschichte der Kriege von 1796 und 1799 nicht benutzt zu haben.

Eingelies in diesen Vorwürfen wäre verdient, wenn Clausewitz selbst seine Werke veröffentlicht hätte, aber er hielt sie nur für Materialien, die einer Umarbeitung bedurften; die historischen Werke waren Studien, an welche die letzte Hand noch nicht gelegt war. Bei seinem Fleiß und seiner Gewissenhaftigkeit ist anzunehmen, daß er vor dem Druck alle zugänglichen Quellen benutzt, bei seinem Sarggefühl und Wohlwollen ist es gewiß, daß er alle Stellen gemildert haben würde, die Einzelne verletzen konnten.

Der Vortragende versuchte dann die Grundgedanken aus Clausewitz Werken mit dessen eigenen Worten wiederzugeben, eine schwierige Aufgabe, die nur dadurch ausführbar wird, daß nur wenige große fruchtbare Gedanken das ganze Gewebe wie rote Fäden durchziehen.

Clausewitz hat bei seinem Leben nur den Aufsatz über den Krieg 1813 bis zum Waffenstillstande drucken lassen; selbst wenn es ihm vergönnt gewesen wäre, sein Werk so zu vollenden, wie es ihm vorschwebte, hätte der bescheidene Mann, fern von aller Eitelkeit, es schwerlich bei seinen Lebzeiten veröffentlicht. Ein in der Zeitschrift für K. W. und G. des Krieges, im Jahre 1858

enthaltener Aufsatz aus dem Jahre 1819 über die damals vielfach besprochene Landwehrfrage, hat in der letzten Ausgabe seiner Werke keine Aufnahme gefunden.

Clausewitz hat viele Manuskripte hinterlassen, welche die seltene Vielseitigkeit seines rastlos arbeitenden, eminenten Geistes zeigen. Von hohem Interesse ist seine Schrift über die Ursachen der Katastrophe von 1806, die Höpfner benutzt, aber deren reichen Inhalt keineswegs erschöpft hat. Von den 16 darin enthaltenen Charakterisierungen sind nur Einige bekannt; ebenso würde seine Darstellung der innern und äußern Politik die bisherige Ergebnisse historischer Forschung wesentlich modifizieren, falls sie veröffentlicht würde. Ferner wurde Einzelnes aus Briefen von Clausewitz aus dem Jahr 1827 über von Mülling gestellte Aufgaben und deren Lösungen mitgeteilt, in denen die leitenden Gedanken des Werkes „Vom Kriege“ ausgesprochen sind.

Alle höhere wissenschaftliche Anschauung vom Kriege wird im deutschen Heere heute durch Clausewitz bestimmt. Die glänzenden Feldzüge 1864, 1866, 1870/71 sind in seinem Geiste getracht und geführt worden.

Bei der schönen Sprache und gestreichten Auffassung des interessanten Gegenstandes war es sehr zu beklagen, daß der Redner nicht völlig verstanden wurde. Die Akustik des sonst für diesen Zweck so geeigneten Saales ist jedenfalls dem Vortragenden nicht günstig. (R. W. B.)

In unserm Verlage ist erschienen:

**Blaser, Ed., Sappeur-Hauptmann, Die Zerstörungs- und Wiederherstellungs-Arbeiten der Eisenbahnen.** Mit 16 Figurentafeln. Preis 1 Fr.

**Hoffmann-Merian, Theodor, Die Eisenbahnen zum Truppentransport und für den Krieg im Hinblick auf die Schweiz.** Mit 1 Tafel und 3 Tabellen. Preis 3 Fr. 60 Cts.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.  
(Hugo Richter.)

## Einladung zur Pränumeration

auf die

# Mittheilungen

über

## Gegenstände des Artillerie- und Genie-Wesens.

Herausgegeben vom

k. k. technischen und administrativen Militär-Comité.

**Jahrgang 1875.**

(Der neuen Serie VI., der ganzen Folge XX. Jahrgang.)

Die „Mittheilungen“ bringen jährlich in zwölf Heften, auf mindestens 60 Bogen Text und circa 30 Tafeln, authentische, nach Bedarf durch Zeichnungen illustrierte Originalberichte über alle einschlägigen Bestrebungen in Oesterreich-Ungarn, sowie eine in Artikeln, Notizen und Bücherbesprechungen verarbeitete Uebersicht aller wesentlichen Fortschritte in den Gebieten des Artillerie- und Genie-Wesens überhaupt. Ein Anhang „Bibliographie“ verzeichnet sorgfältig die jeweiligen neuesten literarischen Fach-Erscheinungen.

Das Abonnement auf den Jahrgang kann in jeder Buchhandlung, bei jedem Postamte, oder direct beim Verleger **R. v. Waldheim in Wien** eingeleitet werden; der ganzjährige Abonnementspreis beträgt 10 fl. ö. W. = 20 Reichsmark.

Die Administration der „Mittheilungen“,  
Wien, Getreidemarkt 9.